

**Pressemitteilung Nr. 6/2016
vom 20.01.2016**

**Beginn der Hauptverhandlung gegen Verantwortliche
der Unternehmensgruppe Beluga**

Mittwoch, 20.01.2016, 09:30 Uhr, Große Wirtschaftsstrafkammer 32, Saal 218.

Hinweise für Pressevertreter:

1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Lichtbild- oder Filmaufnahmen **von allen Angeklagten in anonymisierter Form** (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Der Angeklagte Nils Stolberg ist schon lange vor Beginn des hiesigen Strafverfahrens aufgrund seiner beruflichen, aber auch außerberuflichen Tätigkeit oft Gegenstand der Medien-Berichterstattung sowohl in den elektronischen als auch in den Printmedien gewesen und dadurch bereits zur relativen Person der Zeitgeschichte geworden.

Die Berichterstattung über den Angeklagten Nils Stolberg im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Geschäftsführer und Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften und vor allem als solcher auch im Zusammenhang mit dem hiesigen Strafverfahren erfolgte bereits mehrfach und vor allem unter voller Namensnennung und ohne technische Unkenntlichmachung.

Aus diesem Grunde dürfen Lichtbild- oder/ und Filmaufnahmen des Angeklagten Nils Stolberg ausnahmsweise unverpixelt erfolgen.

Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass alle Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den anderen Angeklagten ausschließlich in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) erlaubt sind!

Aufnahmen außerhalb des Gerichtssaales sind im gesamten Landgerichtsgebäude nicht gestattet. Ausnahmen hiervon werden ausschließlich auf vorherige ausdrückliche Genehmigung der Präsidentin des Landgerichts oder durch mich zugelassen.

2. **Ausnahmsweise ist die Nutzung von Laptops während der Hauptverhandlung am 20.01.2016 im Saal 218 gestattet.**

Es wird jedoch auf Folgendes ausdrücklich hingewiesen:

a)

Es wird strengstens untersagt, während der Hauptverhandlung Ton- und/oder Bildaufnahmen anzufertigen. Dies würde nicht nur zur sofortigen Beschlagnahme des entsprechenden Datenträgers bis zur vollständigen Löschung der unerlaubt gefertigten Aufnahmen, sondern auch zu einem Ausschluss für die gesamte weitere Dauer der Hauptverhandlung führen.

b)

Die Erlaubnis zur Nutzung eines Laptops erfolgt unter dem Vorbehalt, dass dadurch keine (akustische) Störung stattfindet. Sofern ein Verfahrensbeteiligter dies glaubhaft geltend macht, behalten sich die Vorsitzende sowie der Unterzeichner vor, die erteilte Erlaubnis zu widerrufen.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Anklagevorwurf: Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten mit der Anklageschrift vom 27.12.2012 gemeinschaftlichen Kreditbetrug in 16 Fällen vor. Nach Darstellung der Anklage sollen der Angeklagte Stolberg als Geschäftsführer und Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften sowie ein in leitender Position tätiger Mitarbeiter der Beluga Unternehmensgruppe ab dem Jahr 2006 im Zuge von Verhandlungen mit vier verschiedenen Banken über die Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von insgesamt 20 Schiffsneubauten unzutreffende Angaben über die Höhe der Investitionskosten gemacht haben. Mit Hilfe eines Wertunternehmers aus dem europäischen Ausland seien den Banken Scheinverträge über ergänzende Wertleistungen vorgelegt und auf diese Weise die Investitionskosten überhöht dargestellt worden. Hierbei sei das Ziel verfolgt worden, die Banken, die im Regelfall nur zu einer Teilfinanzierung zu rund 70% der Anschaffungskosten bereit gewesen seien, zur Auskehrung von Darlehen in einer Höhe zu veranlassen, die faktisch zu einer weit höheren bis hin zu einer vollständigen Fremdfinanzierung der Schiffsneubauten führen sollten. In der Summe sollen Scheininvestitionskosten in Höhe von rund 93 Millionen Euro vorge spiegelt worden sein.

Mit der weiteren Anklageschrift vom 26.03.2013 erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf des Kreditbetruges zu Lasten eines us-amerikanischen Investors, der sich im Jahr 2010 sowohl an dem zur Beluga Group umstrukturierten Beluga-Konzern als Mitgesellschafter beteiligt als auch zahlreichen vom Angeklagten als Geschäftsführer und Mitgesellschafter betriebenen Schiffsbetreibergesellschaften Darlehen in zusammen dreistelliger Millionenhöhe gewährt hatte. Der Angeklagte Stolberg soll mit zwei weiteren Mitarbeitern der Beluga Unternehmensgruppe auf verschiedene Weise den Investor im Zuge der vorausgegangen Vertragsverhandlungen über die wirtschaftliche Lage des Beluga-Konzerns, insbesondere über die Höhe der in den Jahren 2009 und 2010 erwirtschafteten Umsätze und über bestimmte Kosten des Reedereibetriebes getäuscht und so den Investor zur Darlehenshingabe veranlasst haben. Hiermit sollen auch Verstöße gegen handelsrechtliche Vorschriften über den Jahresabschluss von Unternehmen und Konzernen einhergegangen sein. Zugleich erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf, der Angeklagte Stolberg habe sich in seiner Funktion als Geschäftsführer zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften der Untreue schuldig gemacht, indem er auch nach Eintritt des Investors als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften Zahlungen dieser Gesellschaften auf die Scheinverträge, die Gegenstand der ersten Anklage sind, veranlasst haben soll. Auf diese Weise habe der Investor als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften einen Vermögensverlust von rund 5,4 Millionen Euro erlitten.

Mit der dritten Anklageschrift vom 13.01.2014 wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten Stolberg gemeinsam mit einem weiteren Mitarbeiter der Beluga-Unternehmensgruppe die Begehung eines Betruges zu Lasten eines anderen Reedereiunternehmens vor, dem mehrere vom Angeklagten Stolberg gegründete Schiffsbetreibergesellschaften überlassen worden seien. Diese Schiffsbetreibergesellschaften sollen zuvor jeweils einen Vertrag über den Bau eines Mehrzweckfrachtschiffes mit einer chinesischen Werft geschlossen haben. Der Geschädigte sei in diese Verträge eingetreten, wobei ihm aber verschwiegen worden sein soll, dass in die an die Werft zu zahlende Vergütung verdeckt Kommissionen in Höhe von insgesamt 10 Millionen US\$ eingepreist gewesen sein sollen, die an ein Unternehmen des Angeklagten

Stolberg als kick-back-Zahlung hätten fließen sollen. Zudem erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf der Untreue gegen den Angeklagten Stolberg, der als Geschäftsführer einer Schiffsbetreibergesellschaft, an der sich ein privater Investor als zunächst stiller Gesellschafter beteiligt haben sollte, Gelder der Gesellschaft ohne Rechtsgrund über ein eigenes Unternehmen des Angeklagten an die Beluga-Unternehmensgruppe gezahlt habe, wodurch dem stillen Gesellschafter ein Vermögensnachteil in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro entstanden sei. Zuletzt legt die Staatsanwaltschaft mit der dritten Anklage dem Angeklagten Stolberg Betrug und Untreue zu Lasten des us-amerikanischen Investors in dessen Rolle als Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften vor. Der Angeklagte, so die Anklageschrift, habe als Geschäftsführer dieser Schiffsbetreibergesellschaften den als Mitgesellschafter eintretenden Investor darüber getäuscht, in welcher Höhe von ihm, dem Angeklagten und von der teilweise ebenfalls beteiligten Beluga Shipping GmbH zuvor Eigenkapital in die Schiffsbetreibergesellschaften eingebracht worden und dort verblieben sei. Im Zuge der Beteiligung des Investors habe man sich auf eine Herabsetzung der Pflichteinlage des Angeklagten und der Beluga Shipping GmbH geeinigt. Die herabgesetzten Pflichteinlagen seien dem Angeklagten Stolberg sowie der Beluga Shipping GmbH von den Schiffsbetreibergesellschaften erstattet worden, obwohl die Pflichteinlagen tatsächlich nicht in dieser Höhe bestanden hätten. Dem Investor sei hierdurch gemeinsam mit weiteren Kommanditisten einzelner betroffener Schiffsbetreibergesellschaften insgesamt ein Vermögensschaden in Höhe von rund 7,9 Millionen Euro entstanden.

Mit dem Beginn der Hauptverhandlung ist voraussichtlich am 20.01.2016 zu rechnen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind etwa 56 Hauptverhandlungstage in Aussicht genommen.

**Beginn der Hauptverhandlung am
Mittwoch, 20.01.2016, 9.30 Uhr, Saal 218.**

Fortsetzungstermine, jeweils 9.30 Uhr, in Saal 231:

2.	Dienstag	26.01.
3.	Mittwoch	27.01.

4.	Dienstag	02.02.
5.	Mittwoch	03.02.
6.	Mittwoch	10.02.
7.	Dienstag	16.02.
8.	Mittwoch	17.02.

9.	Dienstag	01.03.
10.	Mittwoch	02.03.
11.	Dienstag	08.03.
12.	Mittwoch	09.03.
13.	Dienstag	15.03.
14.	Mittwoch	16.03.
15.	Mittwoch	30.03.

16.	Dienstag	05.04.
17.	Mittwoch	06.04.
18.	Dienstag	12.04.
19.	Mittwoch	13.04.
20.	Dienstag	26.04.
21.	Mittwoch	27.04.

22.	Dienstag	03.05.
23.	Dienstag	10.05.
24.	Mittwoch	11.05.

25.	Dienstag	17.05.
26.	Mittwoch	18.05.
27.	Dienstag	31.05.

28.	Mittwoch	01.06.
29.	Dienstag	07.06.
30.	Dienstag	14.06.
31.	Mittwoch	15.06.
32.	Dienstag	21.06.
33.	Dienstag	28.06.
34.	Mittwoch	29.06.

35.	Dienstag	05.07.
36.	Mittwoch	06.07.

37.	Dienstag	02.08.
38.	Mittwoch	03.08.
39.	Dienstag	09.08.
40.	Dienstag	16.08.
41.	Mittwoch	17.08.
42.	Dienstag	23.08.
43.	Dienstag	30.08.
44.	Mittwoch	31.08.

45.	Dienstag	06.09.
46.	Dienstag	13.09.
47.	Mittwoch	14.09.
48.	Dienstag	20.09.
49.	Dienstag	27.09.
50.	Mittwoch	28.09.

51.	Dienstag	11.10.
52.	Mittwoch	12.10.
53.	Dienstag	18.10.
54.	Dienstag	25.10.
55.	Mittwoch	26.10.

Dr. Thorsten Prange
Vorsitzender Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.: 0421 361-17298
mobil: 0173 5696383
Fax: 0421/361-15837
E-Mail: Thorsten.Prange@Landgericht.Bremen.de
